



familien-netzwerk
VIAΠΑΛΑ

Konzept zur Gründung der Trägerschaft «Familien-Netzwerk Viamala»

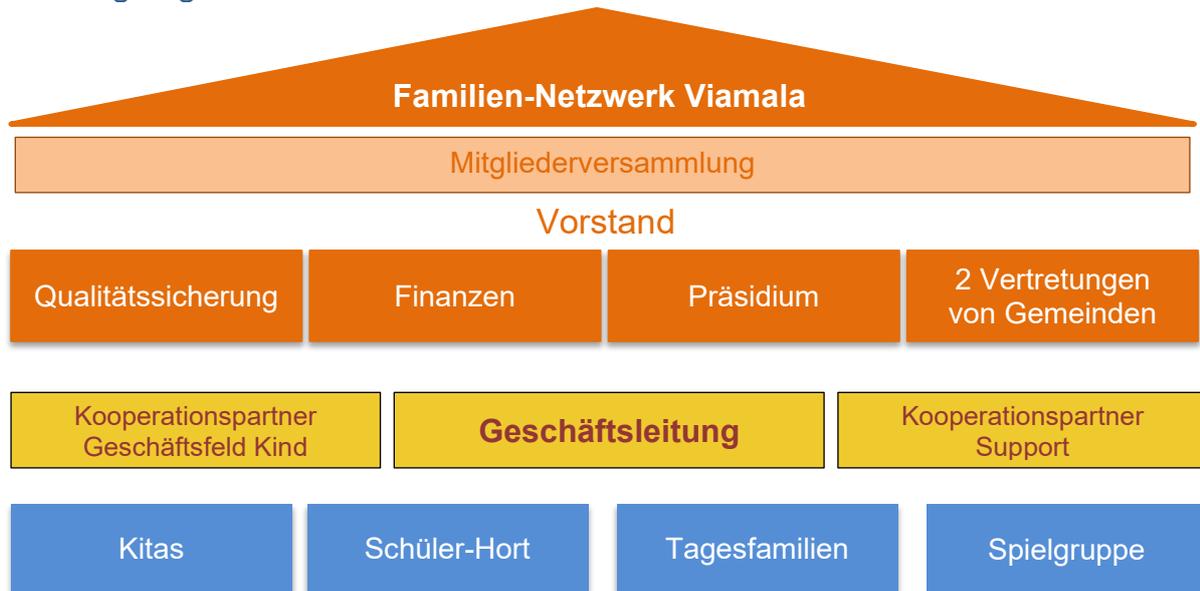
*Im Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die weibliche Form verwendet.
Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.*

Inhalt

1	Vorschlag für eine zukünftige Organisation.....	3
1.1	Organigramm	3
1.2	Vorgehen.....	3
1.3	Trägerschaft	3
1.3.1	Aufgaben der Organe	3
2	Weiterführung der bisherigen Standorte	4
2.1	Organisation	4
2.1.1	Allgemeines.....	4
2.1.2	Betreuung.....	5
2.1.3	Kita.....	5
2.1.4	Schülerhort (Pinocchio)	5
2.1.5	Spielgruppe	5
2.1.6	Tagesfamilien	5
3	Voraussetzungen für einen zentralen Standort	5
3.1	Anforderungen an die Liegenschaft	5
3.2	Innenräume	5

1 Vorschlag für eine zukünftige Organisation

1.1 Organigramm



1.2 Vorgehen

Überführung der Trägerschaften in einen neu zu gründenden Verein, weil dies nach Erfahrungen ähnlich gelagerter Organisationen, am zielführendsten ist. Damit wird gewährleistet, dass die Bedürfnisse aller interessierter Kreise (Anspruchsgruppen) berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es mit dieser Rechtsform möglich, neue Angebote aufzunehmen und kommunale oder regionale Kooperationen einzugehen. Weiter ermöglicht diese Organisationsform, Spenden und Legate anzunehmen und lässt unterschiedliche Finanzierungsformen zu.

1.3 Trägerschaft

Gründung eines Vereins unter dem Titel «Familien-Netzwerk Viamala», dessen Ziel und Zweck es ist, fachgerechte familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Thusis und Umgebung anzubieten, sowie die frühkindliche Bildung anzubieten und zu organisieren.

Der Verein ist in Thusis domiziliert und politisch und konfessionell neutral. Er ist offen für den Anschluss anderer Gemeinden, die das Recht auf eine Delegation im Vorstand erhalten.

1.3.1 Aufgaben der Organe

1.3.1.1 Die Mitgliederversammlung

- verabschiedet die Statuten
- wählt den Vorstand
- wählt die Revisionsstelle
- genehmigt die Rechnung

1.3.1.2 Der Vorstand

- ist in erster Linie strategisch tätig
- arbeitet eng mit der Geschäftsleitung und den Teamleitungen zusammen
- sorgt für materielle und finanzielle Grundlagen zur Erfüllung der Aufgaben und unterstützt die Mitarbeitenden ideell
- wählt allfällige Kooperationspartner
- bildet das erste Kontrollorgan für Richtlinien, Konzepte und Leitbilder
- vertritt den Verein nach aussen
- ist verantwortlich für Anstellung und Entlassung von Geschäftsleitung und Teamleitungen

1.3.1.3 Die Geschäftsleitung

- Ist für die pädagogische Führung verantwortlich
- Ist die operative Leitung des Vereins
- Führt aktiv die Teamleitungen
- Ist verantwortlich für Einstellung und Entlassung der Mitarbeitenden
- Ist Ansprechperson der Kooperationspartner
- Repräsentiert den Verein nach Aussen
- Erkennt Zukunftstendenzen und leitet geeignete Entwicklungsaktivitäten ein
- Fördert eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit
- Setzt die Anliegen des Vereins im Austausch mit dem Kooperationspartner in den Supportbereichen um
- Ist für die Finanzbeschaffung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand verantwortlich

1.3.1.4 Verantwortlichkeit Kooperationspartner Support

- Zubereitung kindergerechter Mahlzeiten und Lieferung vor Ort
- Reinigung der Infrastruktur
- Unterhalt der Infrastruktur
- IT-Support
- Rechnungsstellung, Debitorenbewirtschaftung, Kreditoren und Führung der gesamte Vereinsrechnung (Detaillierungsrad kann sich je nach Profil Geschäftsführung anpassen)
- Controlling und Reporting
- Lohnwesen und alle Arbeiten des Personaldienstes (Detaillierungsrad kann sich je nach Profil Geschäftsführung anpassen)

1.3.1.5 Aufgaben Kooperationspartner Geschäftsfeld Kind

Fallweise Zusammenarbeit mit folgenden Stellen:

- Elternberatung
- Kinderarztpraxis
- Hebammenteam bzgl. ambulantem Wochenbett
- Heilpädagogischer Dienst

2 Weiterführung der bisherigen Standorte

2.1 Organisation

2.1.1 Allgemeines

Die bisherigen Angebote bleiben vorerst noch an dezentralen Standorten, werden jedoch über die neue Organisation verwaltet. So ist die Geschäftsleitung an einem Ort und koordiniert und verwaltet alle Angebote des Vereins, sowohl des Betreuungs- als auch des Bildungsbereichs. Später sollen alle Angebote zentral unter einem Dach (Liegenschaft) vereint werden.

Daher werden die Vorstände zu Gunsten eines einzigen Vorstandes aufgelöst. Ebenso werden die, von den bisherigen Vereinen geführten Buchhaltungen und administrativen Arbeiten zentral von der Geschäftsleitung oder den Services (IT-Bereich, Buchhaltung, Verpflegung, Hauswirtschaft) geführt. Somit kann es bei einzelnen Bereichen zu personellen Anpassungen kommen. Die bestehenden Mietverhältnisse werden durch den neuen Verein übernommen und weitergeführt. Falls die neue Organisation es ermöglicht, werden die bestehenden Anstellungsverhältnisse weitergeführt.

Das Personalwesen aller Bereiche erfolgt nach einheitlichen Kriterien und Ansätzen. Diese entsprechen den gängigen Empfehlungen der Fachverbände. Daher sind alle Anstellungsverträge zu erneuern.

Das Reservationssystem erfolgt mit einer einheitlichen Software, die noch evaluiert und beschafft werden muss. Es ist anzustreben, dass die Reservationen für die einzelnen Bereiche an einer zentralen Stelle erfolgen können, die auch die Fakturierung und das Mahnwesen abwickelt.

2.1.2 Betreuung

Die zukünftige Betreuung gliedert sich in 4 Bereiche:

- Kita (bisher Kitz Kinderkrippe)
- Schülerhort (bisher Tagesstruktur Schule, und Hüeti Pinocchio)
- Spielgruppe
- Tagesfamilien (im neuen Verein aufzubauen)

Die einzelnen Bereiche werden jeweils von einer Teamleitung geführt. Die Anforderungen an die einzelnen Teamleitungen sind entweder pädagogischer (Kitas, Spielgruppe) oder organisatorischer Art (Schülerhort, Tagesfamilien).

2.1.3 Kita

Die Kita kann von Kindern im Alter ab drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten besucht werden. Sie ist von Montag bis Freitag und mit Ausnahme von definierten Feiertagen ganzjährig geöffnet.

Der Personalbestand wird aus heutiger Sicht weitergeführt. Bei Auslagerung der Mahlzeiten fällt der Aufwand des Küchenpersonals weg.

2.1.4 Schülerhort (Pinocchio)

Da die Öffnungszeiten der Schülerhorte (mit Mittagstisch) auf das aktuelle Schulsystem abgestimmt sind, ist eine Ganztagesbetreuung von Schulkindern und Jugendlichen während der Schulzeiten gewährleistet.

Da die Kita aus gesetzlichen Gründen ein kurzfristig und stundenweises Angebot nicht anbietet, besteht hier ein erweitertes Angebot in Form einer Kinderhüeti für Kinder ab 3 Jahren, das auch während der Schulferien eine Betreuung anbietet.

Dieses erweiterte Angebot ist momentan vom Kanton nicht anerkannt und somit auch nicht beitragsberechtigt. Die Anerkennung ist durch die Einhaltung der Vorgaben des Kantons zur Führung einer Kita anzugehen.

Der bestehende Mahlzeitendienst wird durch den zukünftig ausgelagerten Dienst abgelöst.

2.1.5 Spielgruppe

In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt ein – oder mehrmals wöchentlich während höchstens einem halben Tag. Eine Gruppe umfasst etwa 8 – 10 (max. 12) Kinder. Die Kindergruppen sind konstant und die Anmeldung verbindlich. Personell ergeben sich keine Änderungen.

2.1.6 Tagesfamilien

Die Betreuungspersonen in Tagesfamilien betreuen eines oder mehrere Kinder im eigenen Haushalt regelmässig stundenweise, halb- oder ganztags.

Der Aufbau des Bereichs Tagesfamilien erfolgt unter der neuen Organisation.

3 Voraussetzungen für einen zentralen Standort

3.1 Anforderungen an die Liegenschaft

Sie muss die Bedürfnisse der Nutzer optimal abdecken. So soll sie mit dem ÖV und zu Fuss gut erreichbar sein und über genügend Parkplätze in der Nähe verfügen.

Die Aussenanlagen müssen einen entsprechend grossen Spiel- und Pausenplatz mit kindergerechten Einrichtungen bieten.

Bei der Evaluation der Liegenschaft sind die vorhandenen, gemeindeeigenen Liegenschaften zu berücksichtigen.

3.2 Innenräume

Der Zusammenzug der bereits aufgeführten Anforderungen an den Raumbedarf ergibt die zukünftigen Sollvorgaben an die Innenräume. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur den Vorschriften des Kantons entsprechen. Die Vorgaben des Kantons verlangen zurzeit pro Kind eine Fläche von 5m² ohne Nebenräume sowie getrennte Sanitär und Aufenthalts- bzw. Essensräume.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine zukunftsgerichtete Lösung angegangen wird, die auch die Schaffung eines ganzheitlichen Familienzentrums ermöglicht.